

Ercheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 20 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Ercheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 202.

Welzheim, Sonntag den 29. Dezember 1872.

Ausl. 750.

### Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Jan. beginnende 1. Quartal 1873 des  
wöchentlich viermal erscheinenden

### Boten vom Welzheimer Wald

wollen Bestellungen bei den betreffenden Poststellen und Postboten,  
für Welzheim bei der Redaktion bemerkt werden.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt in Welzheim 30 fr.,  
von der Post oder den Boten bezogen im Oberamtsbezirks 35 fr.  
(frei in's Haus geliefert), auswärts 42 fr. Die Redaktion.

### Die Enthüllungen Grammonts

bezüglich der österreichischen Allianzversprechungen werden von den  
Berliner Blättern sehr kühl aufgenommen und man glaubt sogar in  
Frankreich, daß das ganze Nachwerk dieses Bonapartisten nur den  
Zweck habe, die Republik zu discreditiren. Das ganze Beweisma-  
terial, das Grammont für seine Behauptung habe, besteht, wie aus  
offiziösen französischen Kreisen verlautet, in weiter Nichts, als einem  
Privatbriefe des Grafen Beust, worin derselbe seine Sympathien  
für Frankreich ausdrückt. Die österreichischen Blätter zeigen sich  
sehr entrüstet über diese bonapartistischen Hebereien und verlangen  
von ihrer Regierung, daß diese das einschlägige Aktenmaterial ver-  
öffentlichen und man darf dieser Veröffentlichung in kurzer Frist ent-  
gegensehen. Sie behaupten, daß diese amtlichen Aktenstücke nichts  
Compromittirendes für die österreichische Regierung enthalten könne,  
und in der That enthielt auch der sonst so werthvolle und reichhal-  
tige Fund der Rouher'schen Papiere durch unsern Soldaten Nichts,  
was Oesterreichs Schuld hätte beweisen können. So viel ist jeden-  
falls als sicher anzunehmen, daß diese bonapartistische Skandalma-  
chet die ausgezeichneten Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutsch-  
land nicht trüben werde.

Damit in Frankreich aber die Sensationsnachrichten nicht aus-  
gehen, fühlt immer wieder Jemand den Veruß, eine neue aufzutischen,  
sobald die vorhergegangene in Gefahr ist, von der Tagesordnung  
abgesetzt zu werden. Nach dem Bonapartisten kommt billig ein Je-  
suit an die Reihe: Der clericale „Univers“ schreibt: „Die Haltung  
der halboffiziellen deutschen Presse deutet augenscheinlich darauf hin,  
daß die Regierung des Kaisers Wilhelm, überzeugt wie sie ist, daß  
der letzte Krieg die pecuniären und militärischen Kräfte Frankreichs  
nicht genug erschöpft hat, Maßregeln ergreifen dürfte, um einem An-  
griffe zu begehnen und selbst einen Kampf im Jahre 1874 hervorzu-  
rufen. Wohl unterrichtete Personen versichern, daß der Fürst Bis-  
marck die Ansicht kund gegeben habe, daß die täglich in der franzö-  
sischen Presse entwickelte Revanche-Idee in den Augen Europas das  
Recht Deutschlands rechtfertigen werde, die Festung Belfort zu be-  
halten als Garantie der Aufrechthaltung des Friedens.“ Der „Uni-  
vers“ ist dumm oder schamlos genug, diese angebliche Nachricht für  
„allerstrengste Wahrheit“ auszugeben und als Rüstungen gegen  
Frankreich zu werfen, die täglich vervollkommnere preussische Arme-  
organisation anzuführen und dann hinzuzufügen: „Um die Mobil-  
machung und Zusammenziehung der deutschen Armee im Falle eines  
Krieges mit Frankreich zu beschleunigen, hat die deutsche Regierung  
beschlossen, im Voraus in den größeren Festungen am Rhein, in  
Köln, Coblenz, Mainz und Straßburg, das ganze Hauptmaterial  
seiner Armee so aufzuhäufen, daß die von Königsberg, Posen, Ber-  
lin, Dresden, München u. s. w. eintreffenden Armeecorps schon Alles  
beisammen fänden.“

Der Blödsinn liegt hier ganz offen zu Tage, aber wird so gut

feine Gläubigen finden, als die Wunder von Lourdes, und ist im  
höchsten Grade bedauerlich, daß die französische Presse nicht aufhört,  
gegen die Deutschen zu heizen. Sollten derartige Artikel einmal durch  
maßgebende französische Kreise praktisch übersetzt werden und dadurch  
schließlich in Deutschland einen Sturm heraufbeschwören, an den  
heute noch kein Mensch denkt, so werden dieselben französischen Blätter  
wieder von friiolen Angriffen Deutschlands gegen Frankreich lamenz-  
tiren.

### Württemberg.

†† Der zweite Weihnachts-Feiertag wurde in Stuttgart mehr  
als je als ein Feiertag angesehen und behandelt; alle Läden, Ma-  
gazine, Geschäfte, die es zuließen, waren geschlossen. Der helle  
Wintertag lud zu Ausflügen ein; von dieser Gelegenheit wurde  
so reichlich Gebrauch gemacht, daß z. B. der Zug aus dem Rems-  
thal 18 Personen-Wagen stark heimkehrte.

Kottweil, 16. Dez. Anklage gegen den 19 J. alten Bauren  
Ditmar Kammerer von Bößingen (Kottweil) wegen Tödtung seines  
Bruders. Am 15. Aug. d. J. (Fest Maria-Himmelfahrt) hatte  
der Bauer Joseph Kammerer zu Bößingen spät Abends ein Kalb  
schlachten lassen, der A. verlangte von seinem Bruder Joseph ein  
Stück des geschlachteten Kalbes und nahm, als ihm dieses verweigert  
wurde, ein auf dem Tisch liegendes großes Brodmesser zur Hand,  
um gleichwohl das Fleisch in der Nacht noch abzuschneiden. Zu-  
nächst suchte er seine Schlafkammer auf, und legte sich hier unausge-  
kleidet und mit dem Messer in der Hand auf sein Bett, gerieth  
aber mit seinem Bruder Michael in Streit, der so laut geführt  
wurde, daß er auch in der Wohnstube oben gehört wurde. Joseph  
gieng nun mit dem Bruder Johannes, der ein Licht in der Hand  
hielt, in die Schlafkammer hinab und gebot den Streitenden Ruhe.  
Als der A. nichts darauf achtete, verfezte er ihm eins in's Gesicht,  
und gab ihm, als er noch nicht schwieg, ein paar weitere Schläge  
an den Kopf. Der A. sprang jetzt vom Bette auf und stellte sich  
seinem Bruder Joseph gerade gegenüber, wobei er seine beiden Hände,  
wie zur Faust gerichtet, in die Höhe hielt. In diesem Augenblicke  
erlosch das Licht, das Johannes in der Hand hielt, und bis er es  
in der obern Stube wieder angezündet und in den Hausöhrn herab-  
gebracht hatte, lag hier Joseph mit eingebrochenen Knien im Arme  
des Michael und sank, ohne noch ein Wort zu sprechen, leblos zu  
Boden, — er hatte 3 Wunden, die eine auf der rechten Schulter,  
hier glitt aber der von oben herab geführte Messerstoß an dem  
Schulterbein ab. Ein zweiter Stoß wurde von oben herab gegen  
die Brust geführt, so daß die Klinge nicht bloß das Brustbein zer-  
schnitt, sondern noch 4 1/2 Centim. tief in den Brustraum einbrang  
und hier die Hauptschlagader quer durchschnitt, so daß sich der Blut-  
strom in die Brusthöhle ergoß. Beim Zurückziehen des Messers  
brach dessen Spitze im Brustbein ab, woselbst sie bei der Section  
gefunden wurde. Ein dritter Stoß endlich wurde mit dem abge-  
brochenen Messer von oben herab gegen die Brust geführt, der je-  
doch nur das Hemd des Sterbenden und die Haut über seiner  
Brust zerriß. Der Angeklagte, des Todtschlags beschuldigt, wurde  
von den Geschworenen nur der durch vorsätzliche Körperverletzung  
verursachten Tödtung, unter Annahme milderer Umstände, für  
schuldig erklärt, und deswegen zu 1 Jahr und 2 Monaten Gefäng-  
niß verurtheilt.

Kottweil, 17. Dez. (Schwurgericht. Schluß zu Nr. 201  
d. Blts.) Dieser, der in Hamburg gefangen genommen wurde, be-  
hauptet, daß er in rechtmäßiger Ausübung der Nothwehr gehandelt  
habe, ein Vorbringen, das nach der Anklage weder der geschilderten  
Sachlage, noch dem Charakter des Angeklagten entspricht, von wel-  
chem seine Heimathbehörde bezeugt, daß er früher ein Schiffsknecht,  
ein äußerst schlimmes Subjekt und unverbesserlich sei, daß er schou

von Jugend auf eine schlechte Gemüthsart gezeigt habe und in der öffentlichen Meinung zu Orient, für einen verlorenen Menschen gelte. Die Anklage gegen Grilo geht dahin, daß er den Hermann und Krespach durch Messerstiche vorsätzlich und rechtswürdig am Körper verletzt und dadurch den Tod desselben verursacht habe. — Bei seiner heutigen Vernehmung bleibt der Angeklagte, der sehr lebhaft spricht und sich ganz ungenirt benimmt, dabei, daß er von Krespach und Hermann so mißhandelt worden sei, daß er sich nicht mehr habe anders helfen können, als das Messer zu gebrauchen und er sei so in Furcht und Schrecken gewesen, daß er gar nimmer gewußt habe, was er thue. — Die Anklage wurde von Staatsanwalt Köhn in längerem Vortrage näher begründet und aufrecht erhalten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Steinhäuser von hier, machte geltend, daß der Angeklagte freizusprechen sei, weil er lediglich nur gegen den gewaltthätigen Angriff seiner Gegner sich vertheidigt und deswegen das Messer zu gebrauchen ein Recht gehabt habe, weil ihm kein anderes Mittel zu Gebot gestanden sei, jedenfalls sei seinem Klienten das zu glauben, daß wenn er auch die Nothwehr überschritten haben sollte, er dies nur aus Furcht, Schrecken und Bestürzung gethan habe, in welchem Falle diese Ueberschreitung strafflos sei. — Nach Beendigung der Vorträge wurde die Verhandlung geschlossen und das Verfahren erst am andern Tage — den 18. Dez. — fortgesetzt und zu Ende geführt, da die Verhandlung sich deswegen in die Länge zog, weil das Wesentliche derselben dem Angeklagten, der der deutschen Sprache nur unvollständig mächtig ist, von den Pfarrern Weiskopf von Weildorf und Leopold von Deilingen auf italienisch verdolmetscht werden mußte. Die Geschworenen erhielten 6 Fragen zur Beantwortung; sie sprachen den Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände für schuldig, indem der Thäter zwar in Nothwehr gewesen sei, daß er aber die Grenzen der erlaubten Selbstvertheidigung überschritten habe, ohne jedoch in Furcht und Schrecken gewesen zu sein. — Der Schuldige wurde zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Heilbronn, 19. Dez. (Schwurgericht.) Verhandlung der Anklagesache gegen den Tagelöhner Bertram Wollmann von Großgartach wegen Raubs. Der Angeklagte steht in einem Alter von 25 Jahren und brachte hievon von seinem 15. Lebensjahre an in Folge der erstandenen 26 Vorstrafen ca. 6 Jahre in verschiedenen Gefängnissen und Strafanstalten des In- und Auslandes zu. Nach Verhörung der letzten von dem Bezirksamt Mannheim wegen zwecklosen Hürnenstreifers am 31. Oktober d. J. gegen Wollmann erkannten 24stündigen Arreststrafe wurde derselbe am 5. November d. J. dem Schultheißenamt Großgartach zugeliefert und in der darauf folgenden Nacht wieder zur Haft gebracht. Den Grund seiner Haftnahme erzählt derselbe folgender Weise: Am Abende des 5. November habe er sich in das Wirthshaus zum grünen Baum in Großgartach begeben, um dort zu übernachten; er sei schon betrunken gewesen und habe noch ehnige Gläser Brantwein, Bier und Most getrunken. Der Müller Niecker von Großgartach und der Dienstknecht des Wirthshausbes, mit welchem er am gleichen Tische geseßen, haben ihm wegen seines Lebenswandels Vorwürfe gemacht; Ersterer habe ihm sogar eine Ohrfeige gegeben; um 9 Uhr etwa habe er sich in das Bett leuchten lassen; in dem ihm angewiesenen Lokale sei auf dem Tisch eine Waarenkiste eines Hausfrers gestanden, diese habe er an sich genommen, sei mit derselben die Stiege herunter, um den Hausknecht herauszulocken und mit demselben wegen des vorher stattgehabten Wortwechsels anzubinden. Wie er unten im Hausdöhrn gewesen sei, seien mehrere Personen aus dem Wirthschaftszimmer herausgetommen, haben ihm die Kiste abgenommen, und ihn zum Haus hinausgeführt. Er sei dann zum Schultheißen gegangen. Durch die Einvernahme der Zeugen stellte sich heraus, daß an dem Wortwechsel und Schlagen kein wahres Wort war, daß vielmehr kurze Zeit, nachdem der Angeklagte zu Bett gegangen war, derselbe von dem Dienstmädchen mit der Kiste auf dem Rücken die Stiege herabkommend gesehen, und auf gemachten Lärm von einigen Personen angehalten wurde. Er setzte sich zur Wehre und bediente sich hiebei eines offenen Messers, welches ihm von dem Müller Niecker aus der Hand geschlagen wurde. Wollmann läugnet den Gebrauch eines Messers mit dem Bemerken, daß er das einzig besessene Messer am gleichen Tage in Schluchtern verkauft habe. Das Messer konnte nicht mehr aufgefunden werden. Die Kiste enthielt Kalender und Bücher und hatte nach der Angabe des Eigentümers sammt Inhalt einen Werth von ca. 18 fl. Die Staatsanwaltschaft, Herr Staatsanwalt Lämmer, erhob Anklage auf Raub. Die Vertheidigung, geführt von Herrn Rechtsanwalt Kallmann, hält nur einen Diebstahl für angezeigt und macht sowohl bezüglich der auf Raub erhobenen Anklage, als des Diebstahls die bedeutende Betrunketheit als mildernden Umstand geltend. Die Geschworenen, Obmann Kaufmann Neuhöfer von Wöckmühl, bejahten die auf Raub gerichtete Frage, vermochten sich aber von dem Vorhandensein mildernder Umstände nicht zu über-

zeugen. Wollmann wurde wegen Raubs zu der Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurtheilt.

Heilbronn, 20. Dez. Anklagesache gegen Ursula Heid von Grauheim, Oberamts Ehingen wegen Kindsmords. Die 19 Jahre alte Angeklagte ist in einem sehr leidenden Zustande und wird in der Begleitung einer barmherzigen Schwester eingeführt; sie ist die Tochter wenig bemittelter Leute in Grauheim; ihre Mutter und 7 Geschwister leben daselbst. Nach ihrem 14. Lebensjahre brachte sie 3 Jahre im Schulschwestern-Institut in Rottenburg zu und bildete sich hierauf mit der Unterstützung eines geistlichen Oheims für den Dienst der Verhehrsanstalten aus; im Jahre 1871 erstand sie die vorgeschriebene Prüfung mit gutem Erfolg und wurde hierauf bei den Stationen Ehingen, Laupheim, Mochenwangen, Blausteden, und seit 17. Juli d. J. in Züttlingen als Stationsgehülfin verwendet. In Ehingen und Laupheim lernte sie den 19 Jahre alten Postpraktikanten Franz Bader von Ehingen kennen, mit welchem sie ein Liebesverhältniß anknüpfte, in Folge dessen sie sich nunmehr auf der Anklagebank befindet. Die Angeklagte legt ein unumwundenes Bekenntniß ab. Hienach wurde dieselbe am Morgen des 4. Novbr. d. J. von der Geburt des Kindes überrascht. Sie habe nun die Nabelschnur mit einem Trennmesserschen abgeschnitten, das Kind am Halse mit der Hand gewürgt und auf den Boden geschlagen, damit, wenn dasselbe leben sollte, es sterbe; hierauf legte sie das Kind in eine Commodschublade. Vor der Geburt habe sie nie daran gedacht, das Kind umzubringen und sie sei eben in der Verzweiflung über den Schmerz ihrer Mutter und Geschwister, den Jammer ihres Oheims und den Verlust ihrer Stelle und Existenz zur Ausführung des Entschlusses gekommen. Unter diesen Umständen wurde von der Staatsanwaltschaft, Herrn Oberstaatsanwalt Hochstetter, die Anklage auf Kindsmord erhoben. Dagegen den Geschworenen die Annahme mildernder Umstände in solch' ergreifender Weise empfohlen, daß für den Vertheidiger zu Gunsten der Angeklagten wenig mehr zu sagen übrig blieb. Auf Grund des von dem Obmann der Geschworenen vorgetragenen Wahrspruchs wurde die Angeklagte zu der Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurtheilt und auf die Dauer von 5 Jahren zu Bekleidung von öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt.

Aus dem Oberamt Neutlingen, 23. Dez. In einem unserer Amtsorte hat sich vergangene Nacht ein tragischer Fall ereignet. Ein erst vor  $\frac{3}{4}$  Jahren aus Amerika heimgekehrter Schuster, Familienwater, den die Fama schon vor 2 Jahren als dort ertrunken bezeichnete, erhängte sich Abends zwischen 11—12 in seiner Wohnstube, vor den Augen seines 5jährigen Kindes hinter dem Ofen, nachdem er zuvor seine Frau fortgejagt hatte, ihr erklärend, daß er einen Selbstmord zu begehen beabsichtige, da er ja den Württembergern gezeigt habe, daß er noch lebe. Es lag keine begründete Ursache zum Glauben an ein solches Vorhaben zu Tage, wohl aber der Wunsch: es möchte sich der Erhängte eines nüchternen Lebenswandels befleißigen. Bis die Frau nach kaum einer halben Stunde in's Haus zurückkehrte, hatte sich der Mann bei Licht und vor den Augen seines Kindes an seinem Knieeriemer aufgehängt, und war schon todt, als um Hülfe die Nachbarn beigerufen wurden. Mit der Absicht, wieder nach Amerika zu gehen, hat er am Samstag eine Summe Fieder in Neutlingen gegen baar umgesetzt.

Rußland. Petersburg, 27. Dez. Ein Bulletin über das Befinden des Großfürsten Thronfolger vom Donnerstag Vormittag besagt: „Der fieberhafte Zustand hat im allgemeinen nicht zugenommen; die Abends eintretende Verstärkung des Fieber hat nachgelassen. Der Großfürst schloß die verfloßene Nacht zum erstenmale 4 Stunden ununterbrochen. Der Zustand der Kräfte ist im höchsten Grade zufriedenstellend.“

Amerika. Newyork, 24. Dez. In Pennsylvania hat sich ein Eisenbahnunglücksfall ereignet. Die Wagen sungen Feuer, 19 Personen wurden getödtet und 35 verletzt.

Newyork, 26. Dez. Ein heftiger Schneesturm unterbricht augenblicklich den Verkehr und die Schifffahrt von Newyork.

— Ein trübes Kapitel ist das der Unsicherheit des Lebens in Newyork. Ein Mord folgt dem andern, keiner wird gerügt.

### Mannigfaltiges.

Bolchen, 23. Dez. Heute Nacht ereignete sich der seltene Fall, daß eine Frau, die Gattin des Polizeidieners Winkler, von nicht weniger als 4 Kindern — 2 Knaben und 2 Mädchen — entbunden wurde. Die Mutter und die sämmtlichen Kinder befinden sich vollständig wohl.

Amsterdam. Das politische Interesse ist in den letzten Tagen ganz verdrängt durch eine Mordgeschichte, welche in der Residenz vorg. fallen ist, und das ganze Land in theilnahmsvolle Aufregung versetzt hat. In der Nacht vom 13. auf den 14. Dez. wurde eine

mit ihrer Magd allein wohnende ältere Dame von sehr geachteter Familie nebst dieser ihrer Dienerin erdolcht. Erst am Abend des folgenden Tages hat man das Verbrechen entdeckt; nachdem den ganzen Tag vergebens von den ab- und zugehenden Händlern, Boten &c. geklingelt worden war, drang die Polizei, endlich von den Verwandten benachrichtigt, in das Haus und fand die Bewohnerinnen desselben in ihrem Blute schwimmend in der Küche liegen. Ueber den oder die Thäter verlauten bisher nur Vermuthungen; Habsucht scheint das Motiv des Verbrechens gewesen zu sein; Papiere und Werthgegenstände im Betrage von 20,000 Gulden sind entwendet.

— Leipzig, 18. Dez. Im Gehölz an der großen Eiche hat gestern früh zwischen zwei Studenten ein Pistolenduell stattgefunden, welches von einem traurigen Erfolge begleitet gewesen ist. Der eine der Duellanten, ein hiesiger Student der Rechte, erhielt einen Schuß in den Unterleib und ist an den Folgen dieser schweren Verletzung vorige Nacht in seiner Wohnung, wohin man ihn vom Kampfplatze aus geschafft hatte, verstorben. Der Gegner des getödteten Studenten soll ein hier sich aufhaltender, aber noch nicht inscribierter Student aus Berlin sein.

— In Oesterreich-Ungarn erscheinen zur Zeit 1016 Zeitungen in der buntesten Sprachmischung, darunter 204 politische, 642 nichtpolitisch zugleich. Deutsche Blätter gibt es 600, ungarische 170, tschechische 79, polnische 58, italienische 50, slovenische 22, ruthenische 9, rumänische 8, kroatische 6, serbische 5, hebräische 3, griechische, slovakische und französische je 2. Wien allein hat 340 Zeitungen, 59 politische und 281 nichtpolitische, wovon 337 deutsch sind.

### Zogograph.

Zwei Zeichen, eins dem andern gleich,  
Westphalen kennt als Fluß;  
Und ist als Fisch willkommen Euch,  
Gebt Ihr ihm einen Fuß.  
Mit Kopf es einst ein Göße war,  
Mit anderm Kopf ein Zimmer gar,  
Und gebt Ihr ihm nun einen Fuß,  
Ist wieder es bekannt als Fluß.

### Bekanntmachungen.

## Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verarbeitet zu Garn und Leinwand gegen billigen Lohn

### Flachs, Hanf und Abwerg.

Die **Garne** werden in der gut eingerichteten Spinnerei in Weingarten gesponnen. Die **Leinwand** wird gewoben in einer mechanischen Weberei in der Nähe, welche bis jetzt in ihren Einrichtungen und Leistungen von keiner Weberei in Süddeutschland übertroffen ist. — Die obgenannte Spinnerei glaubt daher in der Lage zu sein, ihre verehrlichen Kunden fortgesetzt bestens zu bedienen, und **ebenso gute Garne und Gewebe liefern zu können, als irgend ein Etablissement, das seine Spinnerei und Weberei in oder außer Ravensburg hat.** — Da Bureau und Magazine der Spinnerei Weingarten in Ravensburg sind, wo alle Expeditionen geschehen, so sind Sendungen an sie, einfach zu adressiren:

## Spinnerei Weingarten in Ravensburg.

Nähere Auskunft ertheilen, und besorgen Sendungen, an diese Spinnerei:

F. Tag in Welzheim,  
C. J. Frislaus in Murrhardt,  
W. A. Daiber in Lorch,  
J. M. Sinderer in Rudersberg,  
J. F. Maier in Alsdorf.

Welzheim. Alle Gattungen

## Manns-, Frauen- & Kinder-Winterschuhe

empfehlen in prima Qualität billigst

S. Hohl.

## Blut um Blut

oder:

### Die Regimenter Piemont und Auvergne.

Novelle von Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

9.

Am frühen Morgen des andern Tages hielt der Marquis de Castries mit den Generalen und Obersten seines Corps in seinem Zelte Kriegsroth. Es galt einen Angriff auf die feste Stellung, die der Herzog von Braunschweig zwischen Rheinberg und Wesel genommen hatte. Der Angriff sollte am andern Tage mit Sonnenanfang von drei Seiten zugleich erfolgen und der Herzog über den Rhein zurückgeworfen werden.

„Das wäre also abgemacht, meine Herren,“ sagte de Castries, nachdem er seinen Plan entwickelt hatte. „Vor Allem empfehle ich Ihnen für die kommende Nacht die größte Vorsicht. Es nicht unmöglich, daß der Herzog uns zuvorkommen möchte. Bereiten wir dies durch verdoppelte Wachsamkeit, namentlich müssen Auvergne und Piemont auf Ihrer Hut sein, da sie am exponirtesten sind.“

„Ich stehe für Auvergne,“ erwiderte der Graf Rochambeau, „übrigens kennt mich der Herzog,“ fügte er lächelnd hinzu, „und eben deshalb glaube ich nicht, daß er an eine Ueberrumpelung denkt, von der er im Voraus weiß, daß sie ihm nicht gelingen würde. Gest neulich ließ er mir sagen, daß Auvergne den Teufel im Leibe haben müsse, denn wenn er auch noch so früh aufbreche, so finde er immer Auvergne noch vor ihm auf den Betten.“

„Sie sind hoffentlich überzeugt, daß Piemont in dieser Beziehung, wie überhaupt in jeder anderen, nicht hinter Auvergne zurückbleibt?“ entgegnete der Oberst Sparbes mit essigsaurem Gesichte.

Graf Rochambeau wollte antworten und ohne Zweifel wäre die Antwort spitzig ausgefallen, allein Herr de Castries schnitt ihm zornig das Wort ab.

„Genug, kein Wort mehr, meine Herren!“ rief er. „Wollten Sie selbst als Obersten das schlechte Beispiel ewiger Hakeleien geben? Das muß nun endlich aufhören, verstehen Sie mich? Wer nicht Raifon annimmt, der hüte sich vor der Strenge des Gesetzes, mit der ich ihn bestrafen werde.“

(Fortsetzung folgt.)

Welzheim.

## Liederkrantz.



Sämmtliche Mitglieder haben sich morgen den 30. ds., Abends 7 Uhr, betreffs des neuen Directoriums, im Schullokal einzufinden.

Der Ausschuss.

## Anlehen-Gesuch.

2600 fl. werden gegen doppelte Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt

die Redaktion d. Bl.

Bei Friedrich Plapp  
in Welzheim

kann jeden Tag militärlieferbarer

## Saber

abgeliefert werden zu den laufenden Preisen und sieht zahlreichen Zufuhren entgegen

J. G. Dettle  
in Unterurbach.

Geld-Sorten vom 26. Dezember 1872.

20-Francs	9. 20 $\frac{1}{2}$ —21 $\frac{1}{2}$ .
Sovereigns	11. 47—49.
Imperials	9. 43—45.
Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 57 $\frac{1}{2}$ —58 $\frac{1}{2}$ .
Holl. fl. 10.	9. 53—55.
Pistolen	9. 42—44.
Doppelte Pistolen	9. 43—45.

# Die mechanische Flachspinnerei in Urach

zeigt hiemit an, daß sie rein geschwungenen und gehechelten Flachs, gut geriebenen Hanf und Abwerg zum Spinnen im Lohn annimmt und vier Kreuzer für den württ. Schneller berechnet.

Rohstoffe übernimmt Herr G. Sautter, Kaufmann in Alsdorf, welcher auch die Garne in bester Qualität rasch wieder abliefern.

M u d e r s b e r g.



## Auswanderer nach Amerika



empfangen die Annahme-Scheine auf die berühmten Bremer, Hamburger und Liverpooler Dampfschiffe bei Unterzeichnetem zu denselben fixen Preisen wie in den Häfen selbst.

Der concessionirte Bezirks-Agent:  
**C. G. Brenninger.**

Herrn L. W. Egers in Breslau.

Berlin, 14. September 1872.

Da mir Ihr Fenchelhonig-Extract \*) bei hartnäckiger Heiserkeit so angelegentlich empfohlen worden ist, wollte ich Sie hierdurch um Zusendung von sechs halben Flaschen gegen Nachnahme ersuchen.

Ergebenst A. Kraaz, Ritterstraße 67.

\*) Der vielen Nachpfsuchungen wegen, wolle man darauf achten, daß der L. W. Egers'sche Fenchelhonig-Extract kenntlich ist an Siegel, Facsimile und im Glase eingebrauntes Firma von L. W. Egers in Breslau, sowie auf die Verkaufsstelle bei

Heinrich Söhsly in Welzheim.

Welzheim.

# Reinen Weingeist, guten Brauntwein aus einer berühmten Brennerei des Unterlandes, sowie alle Sorten Liqueure

empfehlte in guter preiswürdiger Waare

H. Söhsly.

Adress- und Visiten-Karten. Briefköpfe. Preis-Listen. Etiquetten. Tabellen. Quittungen. Hochzeits-Predigten. etc. etc.	<b>C. L. Unterzuber'sche</b>	Verlobungs- & Hochzeits-Karten. Circuläre. Anise. Fakturen. Rechnungen. Statuten. GRABREDEN. etc. etc.
<b>Buchdruckerei</b>		
<b>WELZHEIM.</b>		
Geschmackvolle rasche Ausführung.		
Billigste Preise.		

Welzheim.

## Vermisster Hund



Der gegenwärtige Besitzer eines dieser Tage einem hiesigen Manne entwichenen weißen Hundes mittlerer Größe wird gebeten, hievon bei der Redaktion Anzeige zu machen.

## Pfand-Scheine

für Ledige und Verheirathete, sowie Einlag-Bögen hiezu empfiehlt die

Unterzuber'sche Buchdruckerei.

## Geld-Gesuch.

Gegen dreifache Sicherheit werden für einen tüchtigen Geschäftsmann und pünktlichen Zinszahler

**800 Gulden**

aufzunehmen gesucht und sieht gefl. Anträgen entgegen

die Redaktion d. Bl.

Welzheim.

## CONCORDIA.

Heute Samstag Abend 7 Uhr Singstunde.

Redaktion Druck und Verlag von C. L. Unterzuber,

Kallenberg.

# Feile Milchschweine.



20 Stück schöne halbhengische Milchschweine kommen am **Wittwoch den 8. Januar** Mittags 12 Uhr

im Köpfe in Welzheim zum Verkauf, wozu ich Liebhaber freundlich einlade.

Banba, Gutsbesitzer.

# Lungenschwindsucht ist heilbar!

bewiesen in einem Buch, welches soeben in 4ter Auflage erschien und dem bereits viele Tausende einen neuen Lebensfrühling verdanken. Das Heilverfahren ist Jedermann klar verständlich dargestellt von M. Auerbach. Kur einfach, Kosten gering, Ueberall anwendbar, Erfolg radical. Zu beziehen gegen Baarfendung von 1 Thlr. 5 Sgr. = 2 fl. = 4 Fres. 40 Cts. von

**J. B. Albert**

München,

Maximiliansstr. Nr. 37.

Breitenfürst.



Von heute an habe ich

gutes

## Ulmer Bier

im Ausschank und lade zu zahlreichem Besuche hiemit höflich ein.

**Fischer**  
zur Krone.

Welzheim.

## Gewerbe-Verein.

Heute Samstag Abend im Saal: Vortrag über deutsche Münzgeschlebung.

Vorstand.

## Lotterie

zur Restauration der St. Johannis-Kirche zu Schw. Gmünd.

Anzahl der Gewinne 300, auf 100 Loose 2 Gewinne. Ziehung im Januar 1873. Loose a 30 kr. empfiehlt

Kaufmann Tag.

Welzheim.

## Steuer-Büchlein

das Stück zu 4 kr. empfiehlt

Buchdruckerei d. Bl.

Welzheim.

In der öffentlichen Gerichtsitzung vom 23. d. Mts. wurde in der Privatanklage-sache des G. Eckert von Plüderhausen gegen Friedrich Wöhrle von da wegen Beleidigung der Beklagte freigesprochen, dagegen zu Bezahlung der Kosten verpflichtet.